




Photovoltaikanlage und Finanzamt

Mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage zur regelmäßigen Stromspeisung werden Sie zum Gewerbetreibenden und zum Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne.

Folgende Vorgehensweise ist zu beachten:

1. Das Finanzamt ist entweder telefonisch oder schriftlich über die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage zu unterrichten, falls für das Betreiben der Photovoltaikanlage keine Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde erforderlich ist. Ob Sie die Anlage bei Ihrer Gemeindeverwaltung anmelden müssen hängt von deren Größe ab. Fragen Sie bitte beim zuständigen Ordnungsamt nach.
2. Sie erhalten vom Finanzamt einen Neugründungsbogen zugesandt. Darin sind die für das Finanzamt erforderlichen Angaben zu machen. Maßgeblich für die weitere Vorgehensweise ist die von Ihnen getroffene Auswahl, ob Sie auf die Kleinunternehmerregelung¹ verzichten oder ob Sie diese in Anspruch nehmen wollen.
3. Nach Abgabe des Neugründungsbogens erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über die Ihnen zugeteilte Steuernummer
4. Bei Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung erhalten Sie eine Aufforderung zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen.
Nach dem Gesetz besteht die Verpflichtung, Umsatzsteuervoranmeldungen elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Hierzu steht Ihnen das kostenlos beim Finanzamt erhältliche Programm *ELSTERFormular* zur Verfügung.
Bei der erstmaligen Voranmeldung reichen Sie bitte eine Kopie der Rechnung der Photovoltaikanlage und den Vertrag mit dem Stromabnehmer ein.
5. In Ihrer Einkommensteuererklärung füllen Sie bitte die Anlage GSE aus und fügen eine Gewinnermittlung bei. Sie können hierfür auch die Anlage EÜR verwenden². Ihre Einkommensteuererklärung können Sie ebenfalls mit dem Programm *ELSTERFormular* erstellen. Sie profitieren dabei von einer bevorzugten Bearbeitung und einem weitgehenden Belegverzicht.
6. Bei Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung verlangt das Finanzamt noch eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung von Ihnen. In der Jahreserklärung müssen alle in dem entsprechenden Jahr erhaltenen Vergütungen und alle gezahlten Vorsteuern noch einmal in der Summe aufgeführt werden. Die geleisteten Vorauszahlungen werden angerechnet. Auch dies können Sie ohne großen Aufwand mit *ELSTERFormular* erledigen.
7.  *ELSTER-Formular* erhalten Sie auf CD ab Ende Januar gratis auf Ihrem Finanzamt oder als Download auf www.elster.de

Finanzamt Schorndorf
- Ausbildung & EDV -



¹ siehe Merkblatt „Photovoltaikanlage und Umsatzsteuer“

² siehe Merkblatt „Photovoltaikanlage und Gewinnermittlung“

Kontakte zum Finanzamt Schorndorf

Sie können das Finanzamt Schorndorf wie folgt erreichen:

Hausanschrift	73614 Schorndorf, Johann-Philipp-Palm-Str. 28
Postanschrift	73603 Schorndorf, Postfach 1320
Telefon-Zentrale	07181/601-0
Fax	07181/601-499
E-Mail	poststelle@fa-schorndorf.fv.bwl.de
Internet	www.fa-schorndorf.de

Sollten Sie Fragen zum Thema Photovoltaik und Steuerrecht haben, können Sie sich gerne unter den nachfolgenden Telefonnummern beim Finanzamt informieren.

Umsatzsteuer-Voranmeldungen:	(07181) 601-261		
elektronische Steuererklärung ELSTER:	(07181)601-555		
Betriebsanmeldung und Steuererklärungen:	siehe Tabelle		
Zuständigkeit nach Name	Steuernummer	Telefon-Durchwahl	
A - B	AG 81	82100-82133 / 82500-82509	601-364 / 601-382
C - G	AG 82	82134-82184 / 82509-82522	601-213 / 601-366
H - J	AG 31	82185-82216 / 82522-82531	601-543 / 601-276
K - L	AG 32	82217-82260 / 82531-82542	601-263 / 601-264
M - N	AG 71	82261-82284 / 82542-82549	601-253 / 601-255
O - R	AG 62	82285-82313 / 82549-82558	601-252 / 601-238
S - Stq	AG 52	82314-82357 / 82558-82571	601-222 / 601-247
Str - Waj	AG 72	82358-82375 / 82571-82577	601-217 / 601-216
Wak - Z	AG 73	82376-82397 / 82577-82803	601-220 / 601-237

Kontakte zu den Kommunen

Stadt Schorndorf	stadtinfo@schorndorf.de	www.schorndorf.de	(07181) 602-0
Gemeinde Alfdorf	gemeinde@alfdorf.de	www.alfdorf.de	(07172) 309-0
Gemeinde Kaisersbach	info@kaisersbach.kdrs.de	www.kaisersbach.de	(07184) 93838-0
Gemeinde Plüderhausen	info@pluederhausen.de	www.pluederhausen.de	(07181) 8009-0
Gemeinde Remshalden	Gemeindeverwaltung@ Remshalden.de	www.remshalden.de	(07151) 9731-0
Gemeinde Urbach	servicebuero@urbach.de	www.urbach.de	(07181) 8007-99
Stadt Welzheim	stadt@welzheim.de	www.welzheim.de	(07182) 8008-0
Gemeinde Winterbach	gemeinde@winterbach.de	www.winterbach.de	(07181) 7006-0